

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Monteurzimmer Wevers – vertreten durch Josiene Wevers –

Scherpemicher Straße 7

53819 Neunkirchen-Seelscheid

(nachfolgend “MW”)

Vorbemerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen jeder Geschlechtsidentität und dienen ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse, in denen Monteurzimmer Wevers („MW“) dem Mieter eine Wohnung oder ein sonstiges Objekt zur vorübergehenden Nutzung (nachfolgend insgesamt „Mietobjekt“) überlässt.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung, es sei denn, MW stimmt ihrer Geltung im Einzelfall ausdrücklich und in Textform zu.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Sofern die Buchung über ein vom Mieter beauftragtes Buchungsportal erfolgt (z. B. deutschland-monteurzimmer.de, monteurzimmer.de), gelten ausschließlich die dort hinterlegten Zahlungs- und Buchungsbedingungen.
- 2.2 Bei einer Direktbuchung über MW (insbesondere per E-Mail, telefonisch oder mündlich) kommt der Vertrag mit Zugang der Buchungsbestätigung durch MW zustande.

3. Mietzeit / Nutzung

3.1 Anreise, Abreise und Nutzungsdauer

- 3.1.1 Der Mieter ist berechtigt, das Mietobjekt ab dem vereinbarten Anreisetag zu nutzen und hat es am vereinbarten Abreisetag in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Frühere Anreisen oder spätere Abreisen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von MW.
- 3.1.2 Die Anreise ist am Anreisetag zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr möglich und ist vorab mit MW abzustimmen.
- 3.1.3 Erscheint der Mieter am Anreisetag ohne vorherige Mitteilung nicht bis 20:00 Uhr, ist MW berechtigt, nach angemessener Wartezeit (spätestens bis 10:00 Uhr des Folgetages) vom Vertrag zurückzutreten und das Mietobjekt anderweitig zu vergeben. In diesem Fall gelten die Stornierungsregelungen nach Ziffer 5.

Hat der Mieter den fälligen Mietpreis bis zu diesem Zeitpunkt trotz Aufforderung nicht vollständig bezahlt, kann MW nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist ebenfalls vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

- 3.1.4 Der Mieter hat das Mietobjekt am Abreisetag bis 09:00 Uhr zu verlassen. Verspätete Abreisen ohne vorherige Zustimmung können mit 15 EUR pro angefangener Stunde berechnet werden, soweit hierdurch ein Mehraufwand oder Nutzungsausfall entsteht.

Bei einer vorzeitigen Abreise erfolgt eine Erstattung der Miete nur insoweit, als MW das Mietobjekt für den betreffenden Zeitraum anderweitig vermieten kann oder MW kein Schaden entsteht.

3.2 Nutzungszweck

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt ausschließlich zu Wohnzwecken zu nutzen, insbesondere für Arbeitnehmer, Monteure oder vergleichbare Nutzergruppen. Eine gewerbliche Nutzung oder eine Nutzung zu anderen als Wohnzwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MW zulässig.

3.3 Überlassung an Dritte

Der Mieter darf das Mietobjekt ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MW weder untervermieten noch Dritten überlassen. MW kann die Zustimmung verweigern, wenn eine Überbelegung, Sicherheitsbedenken oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

4. Mietpreis und Zahlung

4.1 Mietpreis

Der Mietpreis ergibt sich aus der jeweiligen Reservierungs- bzw. Buchungsbestätigung. Er umfasst die Überlassung des Mietobjekts sowie alle im Vertrag ausdrücklich genannten Nebenleistungen.

4.2 Zahlungsmodalitäten bei Direktbuchung

Bei Direktbuchungen über MW sind 50 % des Mietpreises unmittelbar nach Zugang der Buchungsbestätigung auf das von MW angegebene Konto zu zahlen. Der Restbetrag wird vier Tage vor Anreise des Mieters fällig.

Bei Buchungen, die weniger als vier Tage vor dem Anreisetermin erfolgen, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung zu zahlen.

4.3 Zahlungsverzug

Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, ist MW berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, kann MW vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen; es gelten die Regelungen zum Rücktritt gemäß Ziffer 5 entsprechend.

Bei Buchungen, die weniger als vier Tage vor dem Anreiseterrnin erfolgen, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung zu zahlen.

4.4 Kautiön

MW ist berechtigt, vor Übergabe des Mietobjekts eine Kautiön zu verlangen. Die Höhe der Kautiön wird in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Sie dient der Absicherung gegen Schäden am Mietobjekt, fehlendes Inventar, Schlüsselverlust, übermäßige Verschmutzungen sowie ausstehende Zahlungen. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Abreise, sofern keine Ansprüche von MW bestehen. MW ist berechtigt, berechnete Forderungen mit der Kautiön zu verrechnen.

5. Stornierung / Rücktritt

5.1 Buchungen über externe Portale

Erfolgt die Buchung über ein in Ziffer 2.1 genanntes Buchungsportal, gelten ausschließlich die dort aufgeführten Storno- und Rücktrittsbedingungen.

5.2 Stornierung bei Direktbuchungen

5.2.1 Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in Textform erfolgen (z. B. per E-Mail).

Im Falle des Rücktritts kann MW eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Diese beträgt, sofern nicht in Ziffer 5.2.2 anderweitig geregelt:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 20 % des vereinbarten Mietpreises
- 29 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 40 % des vereinbarten Mietpreises
- 13 bis 7 Tage vor Mietbeginn: 60 % des vereinbarten Mietpreises
- ab 6 Tagen vor Mietbeginn: 80 % des vereinbarten Mietpreises

Das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bei MW ist maßgeblich.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass MW kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. MW bleibt vorbehalten, statt der Pauschale einen höheren konkreten Schaden geltend zu machen.

5.2.2 Nichtanreise des Mieters (No-Show)

Erscheint der Mieter am Anreisetag ohne vorherige Mitteilung nicht bis 20:00 Uhr, gilt dies als Nichtanreise („No-Show“). In diesem Fall ist MW berechtigt, 100 % des vereinbarten Mietpreises als Entschädigung zu verlangen. Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass MW kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. MW ist zudem berechtigt, das Mietobjekt ab 10:00 Uhr des Folgetages anderweitig zu vergeben. Eine weitere Benachrichtigung des Mieters ist nicht erforderlich.

5.2.3 Rücktritt durch MW

MW kann auch vom Vertrag zurücktreten, wenn das Mietobjekt aus Gründen, die MW nicht zu vertreten hat, nicht nutzbar wird (z. B. höhere Gewalt, erhebliche technische Defekte). In diesem Fall erstattet MW bereits geleistete Zahlungen vollständig zurück. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Mieters bestehen nur, soweit MW ein Verschulden trifft.

6. Übergabe, Rückgabe und Zustand des Mietobjekts

6.1 Übergabe des Mietobjekts

MW übergibt das Mietobjekt in sauberem, ordnungsgemäßigem und funktionstüchtigem Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Übergabe zu prüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich mitzuteilen, damit MW Gelegenheit zur Abhilfe hat.

6.2 Rückgabe und Zustand bei Auszug

Der Mieter hat das Mietobjekt spätestens zum vereinbarten Abreisetermin freizugeben und in einem aufgeräumten, besenreinen und vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben. Persönliche Gegenstände sind zu entfernen, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und das Geschirr vollständig gereinigt zu hinterlassen.

6.3 Schäden und übermäßige Verschmutzungen

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietobjekts oder der Einrichtung, die durch ihn oder durch die von ihm eingebrachten Personen verursacht werden. MW ist berechtigt, angemessene Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen sowie für außergewöhnliche Reinigungsarbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

6.4 Endreinigung und Zusatzkosten

MW kann eine verbindliche Endreinigungspauschale berechnen, sofern diese in der Buchungsbestätigung ausdrücklich ausgewiesen ist. Ungeachtet dessen hat der Mieter das Mietobjekt besenrein zu hinterlassen, das Geschirr gereinigt und Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Zusätzlich können folgende Kosten nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt werden:

- Reinigung stark verschmutzter Räume oder Sanitärbereiche
- Beseitigung außerordentlicher Verschmutzungen (z. B. Speisereste, Fette, Bauschmutz)
- Nicht erfolgte Müllentsorgung
- Reinigung nach Rauchen im Innenbereich

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. MW ist berechtigt, solche Zusatzkosten mit einer hinterlegten Kautions zu verrechnen

7. Pflichten des Mieters

7.1 Allgemeine Verhaltenspflichten

Der Mieter verpflichtet sich, die jeweils gültige Hausordnung von MW einzuhalten und das Mietobjekt sowie die überlassenen Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden, die durch den Mieter oder die von ihm eingebrachten Personen verursacht werden, sind MW unverzüglich mitzuteilen.

7.2 Anzeige von Mängeln

Vom Mieter bei Ankunft oder während des Aufenthalts festgestellte Mängel oder Schäden sind MW unverzüglich anzuzeigen, damit MW Gelegenheit zur Abhilfe hat. Unterbleibt eine Anzeige, kann der Mieter insbesondere dann zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet sein, wenn der Schaden aufgrund der verspäteten Meldung vergrößert oder erst dadurch verursacht wurde. Die gesetzlichen Gewährleistungs- und Minderungsrechte des Mieters bleiben hiervon unberührt.

7.3 Mitwirkungspflichten bei Leistungsstörungen

Bei Störungen der Leistungserbringung hat der Mieter alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und möglichen Schaden gering zu halten. MW ist eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen.

7.4 Unzulässiges Verhalten

Ruhestörungen, unerlaubter Zutritt Dritter, erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung oder eine zweckwidrige oder unangemessene Nutzung des Mietobjekts können MW, nach vorheriger Abmahnung oder bei schwerwiegenden Fällen auch sofort, zur außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen. Ansprüche auf Rückerstattung des Mietpreises bestehen in diesen Fällen nicht, soweit MW kein Verschulden trifft.

7.5 Verhalten im Mietobjekt (Haustiere, Rauchen, Lärm, Partys)

Haustiere sind im Mietobjekt nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MW gestattet. Rauchen ist in allen Innenräumen strikt untersagt; es ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Außenbereichen erlaubt. Partys, übermäßiger Alkoholkonsum sowie jegliche Art von Ruhestörungen sind untersagt.

Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen MW nach vorheriger Abmahnung, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ohne vorherige Aufforderung, zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses. Ein Anspruch des Mieters auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesen Fällen nicht.

7.6 Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten

Der Mieter ist verpflichtet, MW alle für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu übermitteln und entsprechende Meldeunterlagen (z. B. Meldeschein nach Bundesmeldegesetz) auf Verlangen zu unterzeichnen.

8. Haftung und Versicherung

8.1 Haftung von MW

MW haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unabhängig vom Verschuldensgrad. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von MW auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs von MW, wie etwa behördliche Anordnungen, witterungsbedingte Störungen, Strom- oder Wasserausfälle, begründen keine Schadensersatzansprüche, sofern MW kein Verschulden trifft.

8.2 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Begleitpersonen oder von ihm eingelassene Dritte am Mietobjekt oder an der Einrichtung schuldhaft verursacht werden. Dies umfasst insbesondere Schäden an Möbeln, Inventar, technischen Geräten und baulichen Bestandteilen.

8.3 Persönliche Gegenstände des Mieters

MW übernimmt keine Haftung für eingebrachte persönliche Gegenstände des Mieters oder der von ihm mitgebrachten Personen, es sei denn, MW hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9. Verjährung

Ansprüche des Mieters gegen MW verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften längere Fristen vorsehen. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MW beruhen; für diese gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen. Für Ansprüche von MW gegen den Mieter gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Datenschutz

MW verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mieters ausschließlich zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Mietverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu den Rechten des Mieters sowie zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von MW.

11. Internet- / WLAN-Nutzung

Sofern MW dem Mieter während des Aufenthalts einen Zugang zum Internet bzw. WLAN zur Verfügung stellt, besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Bandbreite, Verfügbarkeit oder Störungsfreiheit des Dienstes. Der Mieter verpflichtet sich, den Internetzugang

ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen. Insbesondere untersagt sind das Filesharing, das Herunterladen oder Verbreiten urheberrechtlich geschützter Inhalte sowie das Aufrufen oder Bereitstellen rechtswidriger Inhalte. Der Mieter haftet vollumfänglich für sämtliche Rechtsverstöße, die über den bereitgestellten Internetzugang begangen werden. Dies umfasst insbesondere Schadensersatzforderungen, Abmahnkosten sowie etwaige behördliche Maßnahmen. MW übernimmt keine Gewähr für Störungen, Ausfälle oder sonstige Einschränkungen des Internetdienstes..

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der entfallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.3 Es gilt deutsches Recht. Ist der Mieter Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von MW. Ist der Mieter Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Im November 2025